

Regierungsratsbeschluss

vom 3. März 2015

Nr. 2015/322

Demir Pinar, Langendorf; Patentierung als Rechtsanwältin

1. Erwägungen

Demir Pinar, MLaw, 1983, von Recherswil SO, in Langendorf, hat das schriftliche und mündliche Examen der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000 bestanden. Die Juristische Prüfungskommission beantragt am 19. Februar 2015, ihr das Patent als Rechtsanwältin zu erteilen.

2. Beschluss

Gestützt auf § 20 der Juristischen Prüfungsverordnung vom 4. Juli 2000¹⁾ und auf § 21 lit. a) des Gebührentarifs vom 24. Oktober 1979²⁾

- 2.1 Demir Pinar, 1983, in Langendorf, wird als Rechtsanwältin patentiert.
- 2.2 Die Staatskanzlei, Legistik und Justiz, wird beauftragt, die Patenturkunde zu erstellen.
- 2.3 Demir Pinar hat für die Patenturkunde eine Gebühr von Fr. 100.00 zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Demir Pinar, 4513 Langendorf

Ausstellungsgebühr: Fr. 100.00 (4210000 / 001 / 81379)

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei, Legistik und Justiz

¹⁾ BGS 128.213.

²⁾ BGS 615.11.

Verteiler

Staatskanzlei, Legistik und Justiz, (3)

Demir Pinar, MLaw, 4513 Langendorf, mit Rechnung (**Einschreiben**) (Versand durch STK,
Legistik und Justiz)

Staatskanzlei (Amtsblatt, Publikation von Ziffer 2.1 des Dispositivs)